

Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **13 (1918)**

Heft 2: **Zürcherische Burgen II**

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MITTEILUNGEN

Die Alp Salanfe und der Pissevache-Fall sind durch geplante Wasserwerke gefährdet. Der Zentralvorstand unserer Vereinigung hat sich in seiner Sitzung vom 2. Februar mit diesen Fragen beschäftigt und kann nun mitteilen, dass für die Ausbeutung des Pissevache die erforderliche Genehmigung der von den berechtigten Gemeinden erteilten Konzession noch nicht erfolgt, ja dass ein Begehren dafür beim Regierungsrat nicht einmal eingereicht ist. Die Gefährdung der oberhalb des Wasserfalls sich weit ausdehnenden Alp Salanfe würde in der Errichtung eines Stauweihers bestehen. Nun erfahren wir aber von zuverlässiger Seite, dass die Verhandlungen über die Abtretung ihrer Rechte durch die verschiedenen Gemeinden (es sind ihrer dreie, die Eigentum geltend zu machen haben, und zwei weitere, die bestimmte Rechte auf diese Alp beanspruchen) noch ganz in den Anfangsgründen stecken und ferner, dass das Ergebnis der technischen Untersuchung auf die Dichtigkeit des Bodens sehr unsicher ist. Und wenn sich das nicht erzielen lässt, wenn vielmehr die Möglichkeit, dass das gestaute Wasser durchsickert oder gar verschwindet, zu gross erscheint, dann fällt der Plan natürlich dahin. Aber auch die Errichtung eines Staubeckens bedarf noch einer Genehmigung durch den Regierungsrat. Vorsorglich hat der Zentralvorstand bei dieser Behörde das Gesuch eingereicht, einem solchen Begehren nicht zu entsprechen. Wir erfreuen uns übrigens in der ganzen Frage der tätigen Unterstützung durch den schweizerischen Naturschutz.

G. B.

L'alpe de Salanfe et la cascade de Pissevache sont menacées par des usines projetées. Le Comité central de notre Association s'est occupé de cette question dans sa séance du 2 février. Les renseignements pris lui permettent de faire savoir que les concessions qui ont été accordées par les communes intéressées pour l'exploitation des forces de Pissevache n'ont pas encore reçu la ratification nécessaire du Conseil d'Etat et qu'une demande à ce sujet n'a même pas encore été adressée au gouvernement du Valais. L'alpe de Salanfe, située au-dessus de la cascade de Pissevache, et qui est très étendue, est menacée dans ce sens que les entrepreneurs y établiraient un lac de barrage. Mais nous apprenons de source autorisée que les pour-

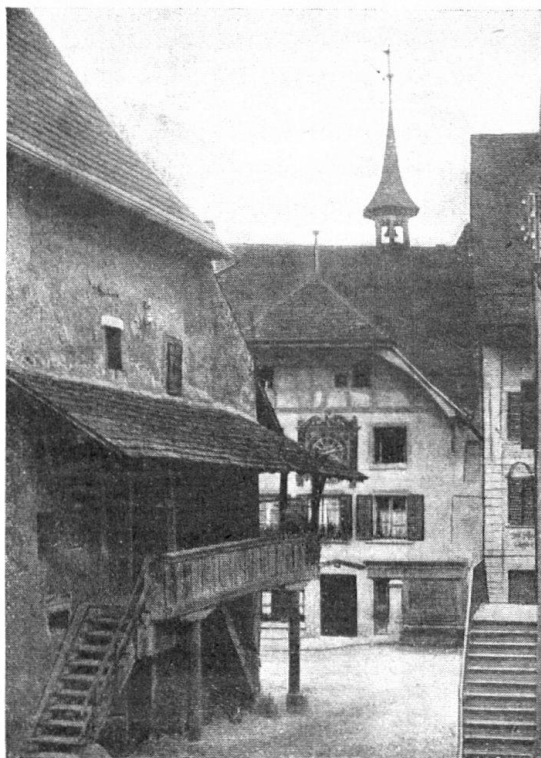


Abb. 12. Wiedlisbach. Charakteristisches Ortsbild des Landstädtchens im Bipperamt. — Fig. 12. Wiedlisbach. Vue caractéristique d'un coin pittoresque de la petite ville de Wiedlisbach dans le Bipperamt.

parlers avec les communes intéressées (il y en a trois qui sont propriétaires de l'alpe, et deux autres qui y possèdent des droits) n'en sont encore qu'à leur début et qu'en outre le résultat des sondages, exécutés par les ingénieurs pour savoir si les terrains auront l'imperméabilité nécessaire, est encore très incertain. Or, si les couches géologiques ne possèdent pas cette imperméabilité, et qu'il y ait risque de voir les eaux du lac projeté se perdre par des infiltrations, tout le projet échouera nécessairement. Enfin l'établissement d'un lac de barrage exige aussi l'autorisation du Conseil d'Etat. Par mesure de prudence le comité central a adressé au gouvernement du Valais une requête pour lui demander instamment de refuser toute autorisation semblable. Nous avons d'ailleurs l'avantage d'être soutenus dans toute cette affaire par le „Naturschutz suisse“.

G. B.

Vom Bipperamt. Das landschaftlich liebliche und fruchtbare Gebiet des Kantons Bern, das sich zwischen der Aare und dem Kamm der südlichen Jurakette in den Kanton Solothurn hineinschmiegt, heisst im Volksmund *Bipperamt*. Das Schloss und

die Dörfer Bipp geben ihm den Namen. Die kürzlich eröffnete Solothurn-Niederbipp-Bahn wird dem Amt vermehrten Besuch zuführen; Freunde romantischer Natur, heimeliger Kleinstadtbilder und ragender Burgruinen, werden die nun mühelose Reise mit bleibendem Gewinn unternehmen — vielleicht nur mit dem etwas beschämenden Gefühl, dass es der Elektrizität und sonstiger Bequemlichkeit bedurfte, um einem ein so reizvolles Stück der Heimat recht zu erschliessen.

Zur Eröffnung der Bahn ist, aus der Feder von Dr. Bernhard Wyss, ein reich illustrierter „Führer durch das Bipperamt“ erschienen, sorgfältig gedruckt bei Kümmerly & Frey in Bern. Der Freund des Heimatschutzes findet auf mancher Seite der kleinen Schrift Beobachtungen und Hinweise, die seiner Denkart entsprechen. So wird da mit Genugtuung erwähnt, dass die Station beim Baseltor zu Solothurn etwas seitab vom Weg liegt, somit das Tor durch Gestänge und Drähte keine Beeinträchtigung erfährt, dann wieder erhält eine alte Holzbrücke liebevolle, lebendige Würdigung, oder ein Landwirthshaus, ein Dorfplatz, eines der freundlichen Städtchen. Nebenbei wird auf vorbildliche moderne Bauten im Sinne des Heimatschutzes verwiesen und das Alte gebührend verzeichnet. Mit einem Wort: ein Führer, wie wir ihn recht vielen Gegenden und Ortschaften der Schweiz wünschen möchten.

Ein paar der anziehendsten Seiten gelten dem Städtchen *Wiedlisbach*, das in wunderbarer Treue den Charakter einer geschlossenen Ortschaft mit Gewerbe, Handel und Landwirtschaftsbetrieb bewahrt. Wir geben in der Abbildung 12 eine Ortsansicht, die uns etwas mit dem baulichen Charakter von Wiedlisbach vertraut macht, in der Abbildung 13 den wehrhaften Turm.

Der stattliche, altersgraue Turm an der Nordwestecke von Wiedlisbach gehört dem Fabrikanten Herrn Ernst Knuchel. Es ist hochofentlich, dass der Besitzer des interessanten Wahrzeichens unserer kleinen Landstadt am Fusse der grünen Jurahänge im abgelaufenen Jahre Dach und Wetterfahnen mit grossen Kosten hat erneuern lassen. Alle Freunde ehrwürdiger Architektur-Denkmäler sind dafür Herrn Fabrikant Ernst Knuchel zu Dank verpflichtet. Wir sprechen ihn in der Zeitschrift der „Schweizer. Vereinigung für Heimatschutz“ um so lieber aus, als wir überzeugt sind davon, dass Herr Knuchel auch in Zukunft für die untadelige Erhaltung seines Turmes und der stimmungsvollen Umgebung besorgt sein wird.



Abb. 13. Alter Turm in Wiedlisbach. Das im ganzen wohlhaltene, in Einzelheiten unlängst glücklich renovierte Wahrzeichen des Ortes. — Fig. 13. Vieille tour à Wiedlisbach, restaurée avec goût il y a quelque temps, et qui donne à la petite ville son cachet particulier.

Die Behörden von Wiedlisbach sind so einsichtig, dass sie es niemals zugeben würden, das reizend eigenartige Stadtbild irgendwie entstellen zu lassen. Für alle Freunde des Heimatschutzes ist es ein wahres Glück, dass in Wiedlisbach der Besitzer des Turmes und die für das Wohl der Stadt verantwortlichen Männer gleich redlich sich bemühen, das trotzige, hochragende Bauwerk der Nachwelt zu erhalten.

Gross-Bern und seine zukünftige Gestaltung. Mit einer meisterhaft knapp geschriebenen, treffend illustrierten Broschüre (Verlag Bächler & Co., Bern) haben die Herren Arch. Rob. Greuter und H. Hindermann in Bern bahnbrechende Anregungen zur planmässigen Stadterweiterung Berns an die Gemeindebehörden gerichtet, die allgemeine freudige Zustimmung fanden. Unter Hinweis auf das mustergültige Programm der Stadt Zürich von 1914 zu einem Wettbewerb für Bebauungspläne des Gebietes von Gross-Zürich schlagen die Verfasser für Bern, das in seinem alten Stadtkern ein so einzigartiges

geschlossenes Bild bietet, eine ähnliche Plankonkurrenz in Verbindung mit den Vorortsgemeinden vor. Der Augenblick wäre dafür sehr günstig gewählt, angesichts der bevorstehenden Eingemeindung von Bümpliz, Köniz, Bolligen und Muri, im Hinblick auf die im Entwurf vorliegende Bauordnung, das Gutachten Gleim über die Bahnhofsgestaltung und das rege Interesse der schweizerischen Architekten in dieser schlimmen Zeit stotternder Bautätigkeit. Die Aufgabe wird sich ungewöhnlich reizvoll gestalten, wenn man an die herrlichen grossen Wälder im Weichbilde Berns, an die grossenteils noch jungfräulichen Bodenflächen der umliegenden Dörfer, an die wechselreiche Terraingestaltung und die vielen Möglichkeiten der Betonung von Aussichtspunkten denkt. Vielleicht lässt sich auch in den verhunzten Aussenquartieren aus den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts noch manches verbessern, da der planlose Spekulationsbau in Bern doch noch lange nicht so wild gewütet hat, wie in manchen andern Schweizerstädten. Man darf also wohl auf eine rege Beteiligung der schweizerischen Stadtbau-Künstler rechnen, wenn die Plankonkurrenz ausgeschrieben wird, woran wohl nicht zu zweifeln ist. Den Verfassern der jedermann fesselnden Broschüre, die moderne Forderungen der Städtebaukunst sehr eindrücklich vertritt, gebührt warmer Dank für ihr zur Nachahmung aufmunterndes Vorgehen, das dem zeitgemässen Heimatschutz kräftige Dienste leistet.

Arist Rollier.

Berner Hausorgeln. Es wird uns mitgeteilt, dass alte Berner Hausorgeln gegenwärtig zusammengekauft und ins Ausland spediert werden. Ob es sich bei diesem Geschäft um künstlerische Interessen oder um verkappte Zinn- und Metallausfuhr handelt, bleibe dahingestellt. Jedenfalls ist es bedauerlich, dass wir keine gesetzliche Handhabung besitzen (*oder gibt sie jetzt das Ausfuhrverbot für Metalle?*) um die Schweiz vor dem gänzlichen Ausplündern durch Antiquare zu schützen. Was aber mancher private Kenner guten alten Hausrates tun kann, ist: die Besitzer, besonders auf dem Lande, auf ihr Gut aufmerksam machen — handle es sich um eine alte Anrichte, ein Wirtsschild oder eine der seltenen Hausorgeln — sie auffordern, es dem Haus und den Nachfahren zu erhalten und keinesfalls für Schleuderpreise herzugeben. Ist kein „Geschäft“ zu machen, so wird schon mancher Agent und Aufkäufer abgeschreckt; wissen die Leute, dass sie Seltenes, von Liebhabern bewundertes Gut besitzen, dann sind sie gewiss weniger geneigt, sich des guten Alten zu entäussern. Das

eine oder andere besonders schöne Stück alten Hausrates könnte gelegentlich auch im Heimatschutz abgebildet werden.

Also zunächst: ein Augenmerk auf die Hausorgeln!

LITERATUR

Vieilles chansons du pays romand, éditées par la Société suisse des traditions populaires. *Chants de soldats* (premier cahier), publiés sous les auspices de l'état-major général. Lausanne, Fœtisch frères, S. A., éditeurs. Noël 1917.

Un premier cahier des Vieilles chansons du pays romand a paru et a été distribué sous forme d'une charmante brochure, comme cadeau de Noël, aux troupes de la II^e division. Les auteurs poursuivent un but éducatif: réformer le goût populaire, faire revivre une saine tradition en combattant l'influence de la musique banale et vulgaire.

Ces chants militaires ont pris naissance pour la plupart dans les régiments suisses au service étranger, en particulier au service de la France.

«Les soldats des régiments suisses à l'étranger, dit la préface du recueil, chantaient beaucoup. Quand la nostalgie assombrissait leurs cœurs, ils évoquaient le pays absent, les amours fidèles, les tristesses du métier des armes, le sort tragique du déserteur. La grave mélodie du ranz des vaches bouleversait leur âme simple au point de leur faire oublier leur devoir.»

Pour faire connaître et répandre ces chansons dans l'armée, des artistes dévoués, le lieutenant Lauber, le compositeur bien connu, et M. Chérix, professeur de chant à Lausanne, accompagnés de M. Rehberg, violoncelliste, ont donné à nos soldats, à la frontière, des auditions dont le succès a dépassé toutes les prévisions. L'impulsion est donnée, l'œuvre sera poursuivie dans d'autres troupes romandes, en 1918, et les vieilles chansons ne s'oublieront plus.

«Nos soldats, dit encore la préface du recueil, mobilisés depuis plus de trois ans, ont besoin de distractions élevées pour chasser l'ennui de leur longue faction à la frontière. Les troupes de la Suisse alémanique ont déjà sauvé de l'oubli leurs vieilles chansons. Les Romands retrouveront dans ces airs chantés par leurs aînés dans toutes les grandes guerres d'Europe, un peu de ce souffle vivifiant du passé, un peu de l'âme éternellement jeune de notre peuple.» (*D'après le Journal de Genève.*)